

Überweisungen im vereinfachten Verfahren

29.6.2026 - | Deutscher Bundestag

Liveübertragung: Donnerstag, 9. Juli, 13.40 Uhr.

Ohne Aussprache überweist der Bundestag am **Donnerstag, 9. Juli 2026**, Vorlagen zur weiteren Beratung an die Ausschüsse:

Versorgungsausgleich: Im federführenden Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz soll der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versorgungsausgleichsrechts (21/6510(Dokument, öffnet ein neues Fenster)) weiterberaten werden. Die Regierung erläutert dazu: „Wird eine Ehe geschieden, sind die gemeinschaftlich in der Ehe erworbenen Vorsorgeansprüche zwischen den Eheleuten gerecht zu teilen, insbesondere die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aus anderen Regelsicherungssystemen wie der Beamtenversorgung oder der berufsständischen Versorgung, aus der betrieblichen Altersversorgung und aus der privaten Alters- und Invaliditätsvorsorge.“ Dabei seien die Versorgungsträger so wenig wie möglich zu belasten. Das geltende Versorgungsausgleichsrecht werde diesen Anforderungen in einigen Punkten nicht gerecht, schreibt die Bundesregierung. „Dies gilt insbesondere für die übergangenen Ansprüche: So kommt es vor, dass Ehegatten oder ein Versorgungsträger im Rahmen der Durchführung des Versorgungsausgleichs nicht alle während der Ehezeit erworbenen Ansprüche angeben - sei es aus Versehen (vergessenes Anspruch) oder aus Absicht (verschwiegenes Anspruch) - oder dass das Familiengericht ein Anspruch fehlerhaft übersieht.“ Es habe sich in der Praxis gezeigt, dass die fehlende Möglichkeit der Fehlerkorrektur im Einzelfall zu Gerechtigkeitslücken führen könne. Dies werde der hohen Bedeutung des Versorgungsausgleichsrechts für die Alterssicherung der Beteiligten sowie dem Halbteilungsgrundsatz nicht gerecht, schreibt die Regierung weiter. Durch die Reform des Versorgungsausgleichsrechts solle „eine gerechte Teilhabe an dem in der Ehe erworbenen Vorsorgevermögen gewährleistet werden“. Zugleich sollen einige Regelungen des Versorgungsausgleichsrechts anwenderfreundlich weiterentwickelt werden: Für übergangene Ansprüche soll der schuldrechtliche Ausgleich eröffnet werden. Betriebliche Ansprüche insbesondere eines beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführers, die auf eine Kapitalleistung gerichtet sind, sollen in den Versorgungsausgleich einbezogen werden. Das Entstehen von Splitteransprüchen soll durch eine Änderung der Regelungen zu den geringfügigen Ansprüchen vermieden werden. Im Verfahrensrecht soll der frühestmögliche Zeitpunkt für einen Antrag auf Abänderung des Wertausgleichs bei der Scheidung praxistgerecht vorverlegt werden.

Nachhaltige Mobilität: Ein Antrag von Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Klimafreundlich in den Urlaub - Nachhaltige Mobilität zum Standard machen“ soll federführend im Tourismusausschuss weiterberaten werden.

(ste/29.06.2026)

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw28-de-ueberweisungen-1154626>